



Kg  
4215

*Pa. 71*  
*1.*



Er **Friderich** von Gottes Gnaden / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz - Cammerer und Churfürst /

Souweräiner Prinz von Dranken / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohenzollern / der Mark / Ravensberg / Lingen / Moers / Bübren und Lehrdam / Marquis zu der Vohre und Witzingen / Herr zu Ravensheim / der Lande Lauenburg und Bütow / auch Uralg und Breda. Geben hiermit allen und jeden Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschaft / Verwesern / Haupt- und Amptleuten / Magistraten in Städten und Flecken / Gerichts-Ortigkeiten / Befehlshabern / Verwaltlern / Schulzen in Dörffern / wie auch inegemein allen Unfern Untertanen / Gläubigen und Ungläubigen / über welche der allerhöchste Gott Uns in Unserm Königreich / Churfürstenthum / Fürstenthümern / Graf und Herrschaften / nach seinem allerhöchsten Rath und Willen gekezet / nebst Entbietung Unfers gnädigen Grusses / zu vernehmen / daß Uns gebühre / Lob / Preis / Ehr und Dank zu geben / dem / der Uns Königreich / Macht / Stärcke / Ehre und Herrlichkeit verliehen hat / und daß mit Uns alle / so auf Erden seine Stadthalter / und seines Reichs Amt-Leute seyn / nebst der Verherrlichung des grossen Namens Gottes / auch diesen Haupt-Zweck haben müssen / daß sie nicht allein die zeitliche Boffarth Ihrer anvertrauten Untertanen besondern / sondern / weil dieselbe nicht für diese Welt allein geschaffen / und in dem sterblichen Leibe eine unssterbliche Seele tragen / auch dafür nöthig zu sorgen haben / daß / wo sie nicht alle zu Gott bekehret / wenigstens doch ihr Gericht ihnen einsehen nicht schwerer werde.

Wann dann / in solcher Erwegung / Wir mit erbarmenden Augen das arme Juden-Volk / so Uns Gott in Unfern Landen unterwürffig gemacht / ansehen / so wünschen Wir wohl herzlich / daß dis Volk / welches der Herr ehemals so hoch geliebet / und vor allen andern Völkern zu seinem Eigenthum erwöhlet hatte / endlich von seiner Blindheit möchte befreyet / und mit Uns zu einer Gemeinschaft in dem Glauben an den aus ihnen selbst gebornen Messiam und Heyland der Welt gebracht werden ; Weil aber das grosse Werk der Bekehrung zu dem geistlichen Reich Christi gehöret / und Unfere weltliche Macht keinen Plas darinn findet / Wir auch die Herrschaft über die Gewissen der Menschen dem Herrn aller Herren einig überlassen / so müssen Wir Zeit und Stunde abwarten / welche der barmherzige Gott / sie zu erseuchen / seinem allein gnädigen Willen vorbehalten hat / indessen sie mit Gedult ertragen / und die Mittel zu ihrer Bekehrung mit aller Liebe und Sanftmuth anzuwenden lassen ; Wie Wir dann hiermit insonderheit die Geistlichen und Seelenforger ermahnet haben wollen / so oft sie Gelegenheit dazu erkennen / sich zu bemühen / wie sie dis ungläubige Volk mit Sanftmuth gründlich überzeugen / und dem Messia / Unserm Herrn / zu führen mögen / und alle und jede / so den Namen Christi unter Uns bekennen / ernstlich dahin anzuweisen / ihnen



nen Vergerniß nicht zu geben/ und keinen Stein des Anstosses in den Weg zu legen/ dagegen Wir aber auch die Bosheit/ da sie sich wider Christum/ Jesum/ Unfern Herrn und Heyland/ und sein Reich erheben wolte/ zu wehren/ und sie mächtiglich zu stören/ Uns höchst verständig zu sein achten.

Weil dann Wir vor kurz verrückter Zeit mit vieler Wahrscheinlichkeit benachrichtiget worden/ daß die Juden groß und klein/ in ihrem Gebet/ so sich לשבח ל' אלנו leschau leschau anfängt / und von ihnen sowohl in den Schulen/ als zu Hause gesprochen wird / abscheuliche Kästereien wider Unfern Erlöser und Heyland der Welt führen/ auch alsdann/ wie vor einem Greuel/ausprechen/ und von dem Orte etwas hinwegspringen solten; So haben Wir deshalb in verschiedenen Unfern Provinzien und Landen/ eine genaue Inquisition angeordnet/ und Unfern Regierungen/und Commissarien unter andern mitgegeben/ die Rabbinen und Aeltesten/ mittelst eines wohl geschärfften Juden-Eydes/ zu Bekänntniß der Wahrheit anzuhalten / nebst angehängter ausdrücklicher Bedrohung / daferne sie darunter einen Mein-Eyd begehren würden/ daß sie andern zum Abscheu/ an Leib und Leben gestraffet werden solten.

Als nun die Juden vernommen/ daß die Kästerei in den Worten des erwehnten Gebets bestünde: שהם כורעים ומשתחיים להב' וריק Schehem coreim umistachawim lehevel varik, umipallelim le lo jofchia, so haben sie nicht allein deme heftig widersprochen/ sondern auch fogar auf einen in den Jüdischen Sachen erfahren und gelehrten Christen sich beruffen/ der sie deshalb in seinem in öffentlichen Druck heraus gegebenen Buche entschuldige.

Was aber den Verstand und Sinn der angeführten Worte anlanget/ so haben sie vorgegeben/ daß das Gebet עלינו לשבח Alenu leschau leschau von Josua Zeiten herkommen/ und von ihm/ als er der Amoriter grosse Abgötterey/ welche die Sonn/ Mond und das Gestirn/ ja noch andere ganz elende nichtige Dinge angebetet/ gesehen hätte/ sey gemacht worden/ und wäre solcher Worte eigentlicher Inhalt und Verstand dieser: Welche Erkende sich hücken vor Eitelkeit und Leerheit/ das nicht helfen kan; Womit Josua auf die grosse und blinde Abgötterey der Heiden gezelet hätte/ und solchends irrig wäre/ daß sie/ Juden/ unter solchen Worten die Christen begreiften/ oder solche Völker verstehen solten / welche nebst ihnen den Schöpffer Himmels und der Erden (von dem in dem Gebet vorhin gemeldet worden) anbeten/ oder daß sie selbige/ Worte angeschuldigter massen/ zu einer Kästerei des Heylandes gebrauchen solten.

Ob nun woll auch wegen des Aussprechens/ und Hinwegspringens/ es ihnen an Ausröde nicht ermangelt/ sie auch überall zu Abschwerung des außschärffste projectir-gewesenen/ und ihnen vorgelesenen Eydes sich erboten/ so haben Wir dennoch/ aus Landes-Väterlicher Sorgfalt gegen alle Unfere Unterthanen/ mehr Liebe vor sie/ als sie selbst des Erbarmens über sich gehabt/ und daher Unfern Commissarien allergnädigsten Befehl ertheilet/ zu Ablegung des Eydes sie nicht anzuhalten/ in mehrern Erwägung / daß wir doch dadurch bis auf den Grund der Sachen nicht kommen würden / die Entschuldigung aber des allerheilighen Nahmens Gottes sehr zu beforgern stünde/ bey einem Volck/ daß den Eyd nach der Lehre einiger unter ihnen zu ver-



vor eine sündliche Sache zu halten wäre/welche von Unser Judenst auff zu Halberstadt bereits freywillig abgestell.t worden / übrigens von dem Hinwegspringen sie gar nicht wissen wollen.

Die nun hierin Unserm allergnädigen und ernstlichsten Willen gehersamst nachleben werden / haben sich Unsers Landes Väterlichen Schutzes und Schirms/wie andere getreue Unterthanen/ noch fernerhin allerunterthänigst zu erfreuen/die Ubertreter aber die obangedeuteete / ja nach Umständen der Umstände/ gar Leib und Lebens-Straffe unausbleiblich zu gewarten. Wraffen Wir hiermit allen in Unserm Königreich und Landen verhandenen Regierungen/Justiz-Collegiis, Hohen und Niedrigen/ Geist- und Weltlichen Gerichten/Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande / auch dabey Unsern Fiscalischen Bedienten allergnädigst und zugleich ernstlichst anbefehlen / hierüber ein wachendes Auge zu haben/und so lieb ihnen ist/schwere Verantwortung bey Uns/oder vielmehr bey dem strengen Richterstuhl Jesu Christi zu vermeiden/ über dieses Unser ewiges Edict treu-eiferrigst zu halten. Ubrkündlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift / und aufgedrucktem Königlichen Inseigel. Begeben zu Eölm an der Spree den 28. Aug. 1703.

Friderich.



P. F. v. Suchs.

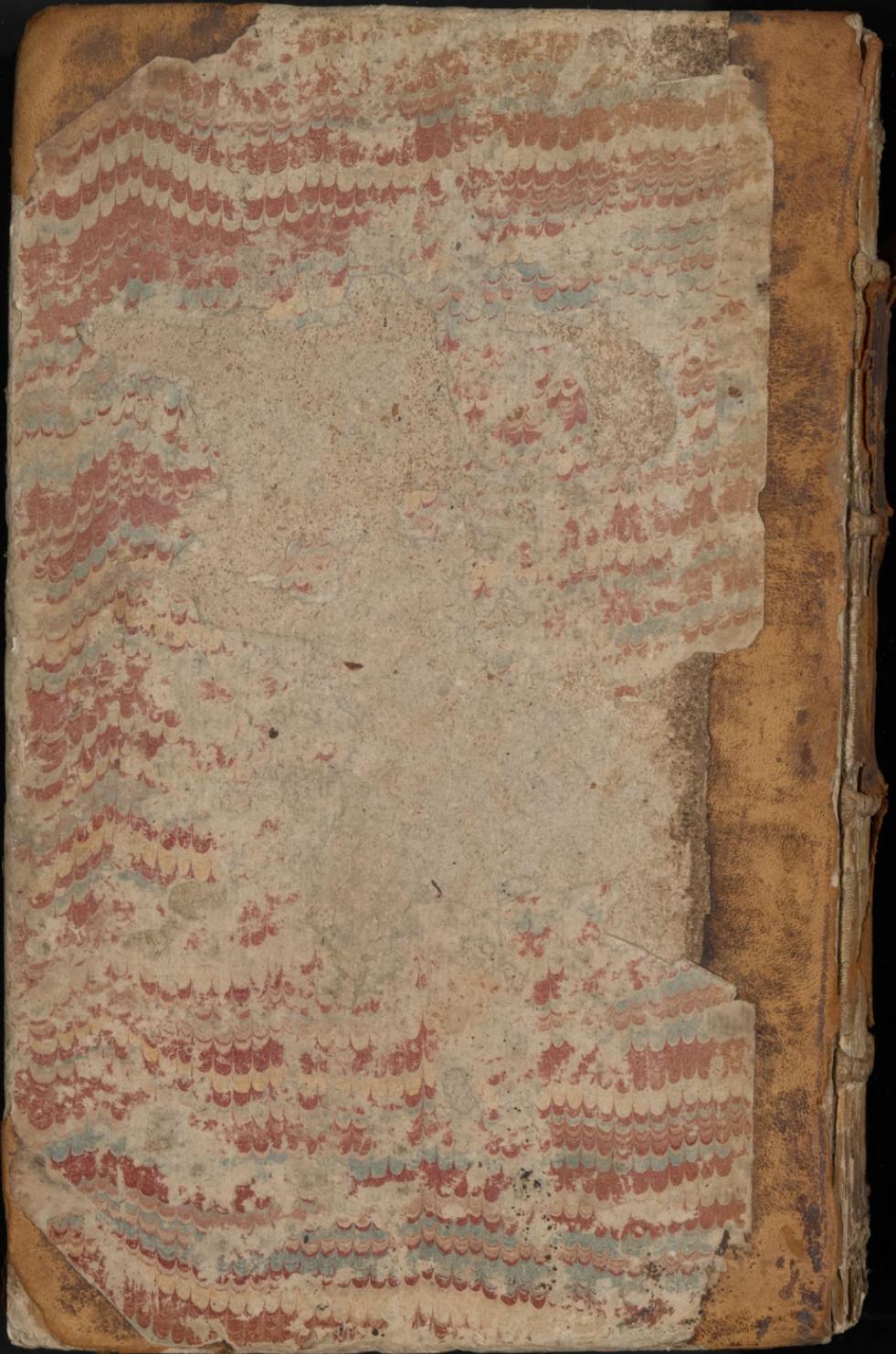
Kg 42 15  
40

(1)



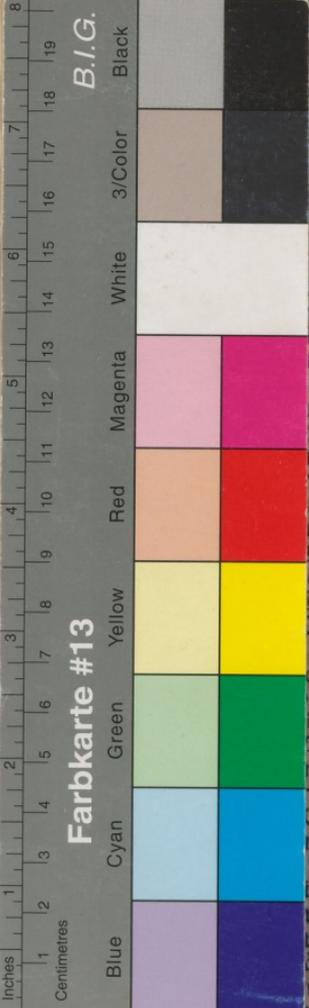
VD 17

17





Sein Fürstlicher Gnaden / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil.



chen Reichs Erg - Cammerer und Churfürstlicher  
rainer Prinz von Oranien / zu Magdeburg /  
Pommern / der Cassuben und Wenden / auch  
g / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halber-  
staf zu Hohenzollern / der Marck / Ravensberg /  
Vehrdam / Marquis zu der Vechre und Wislin-  
lande Lauenburg und Bütow / auch Aylay-  
len und jeden Pralaten / Grafen / Herren / de-  
gesern / Haupt- und Amtleuten / Magistraten /  
hste-Obrigkeiten / Befehlshabern / Verwaltern /  
auch insgemein allen Untern Unterthanen /  
über welche der allerhöchste Gott Uns in Un-  
schum / Fürstenthümern / Graf und Herr-  
schafftlichen Rath und Willen gesetzet / nebst Ent-  
schlossen / zu vernehmen / daß Uns gebühre / Lob-  
en / dem / der Uns Königreich / Macht / Stär-  
ken hat / und daß mit Uns alle / so auf Erden  
reichs Amt-Leute seyn / nebst der Verherrlichung  
auch diesen Haupt-Zweck haben müssen / daß sie  
Ihrer anvertrauten Unterthanen besor-  
gung für diese Welt allein geschaffen / und in dem  
e Seele tragen / auch dafür nöthig zu sorgen  
Gott befehret / wenigstens doch ihr Gericht ih-  
erwegung / Wir mit erbarmenden Augen das  
Gott in Unfern Landen unterwürffig gemacht /  
herzlich / daß dis Volk / welches der HERR  
vor allen andern Völkern zu seinem Eigen-  
thum seiner Blindheit möchte bestreyet / und mit  
dem Glauben an den aus ihnen selbst gebo-  
renen Welt gebracht werden ; Weil aber das groß-  
m geistlichen Reich Christi gebredet / und Unse-  
r ihm findet / Wir auch die Herrschafft über die  
Erden aller Herren einig überlassen / so müssen  
wir / welche der barmherzige Gott / sie zu er-  
halten vorbehalten hat / indessen sie mit Ge-  
walt ihrer Bekehrung mit aller Liebe und Sanff-  
tigkeit dann hiermit insonderheit die Geistlichen und  
gollen / so oft sie Gelegenheit dazu ersehen /  
dubige Volk mit Sanfftmuth gründlich über-  
reden in HERRN / zu führen mögen / und alle und  
nen